

2023 **Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V.**

Berlin

**Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht	
1 Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	3
2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	6
3 Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
3.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
3.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	10
4.1 Rechtliche Verhältnisse	10
5 Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	11
6 Bescheinigung	19

Anlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Aufteilung des Ergebnisses in Betriebsmittel und Projektmittel 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	Anlage 5

Hauptteil

1 Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Open Source Business Alliance -
Bundesverband für digitale Souveränität e.V.
Berlin**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai und im Juni 2024 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 18.06.2024 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

3 Grundlagen des Jahresabschlusses

3.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung und die von ihr benannten Mitarbeiter.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

3.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

3.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren IT-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Open Source Business Alliance -
Bundesverband für digitale Souveränität e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Geschäftsanschrift: Pariser Platz 6a
10117 Berlin

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

5 Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>175.801,00</u>
	31.12.2022	EUR	33.410,00

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>
	EUR		EUR
Sonst. Geschäftsausstattg.	173.371,00		30.147,00
Lizenzen a. gewerbl. Werten	<u>2.430,00</u>		<u>3.263,00</u>
	<u>175.801,00</u>		<u>33.410,00</u>

B. Umlaufvermögen	<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>1.295.380,92</u>
	31.12.2022	EUR	327.896,25

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>
	EUR		EUR
Spk. Bremen Kto. 83158774	1.225.500,92		95.280,33
Spk. Bremen Kto. 83158758	61.128,73		149.390,02
Kautionen	3.742,41		3.742,41
Forderungen aus L.u.L.	2.484,17		36.771,50
Ford. geg. Krankenkassen aus AAG	1.192,33		0,00
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	619,99		198,00
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	470,09		0,00
VSt. in Folgeperiode/Folgejahr abzieh.	242,28		9.823,01
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		14.703,74
LB BW 2625696	0,00		14.561,09
Umsatzsteuerford. lfd. Jahr	<u>0,00</u>		<u>3.426,15</u>
	<u>1.295.380,92</u>		<u>327.896,25</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>6.064,90</u>
31.12.2022	EUR	5.019,75

Summe Aktiva

<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>1.477.246,82</u>
31.12.2022	EUR	366.326,00

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital	<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>119.221,41</u>
	31.12.2022	EUR	118.543,65

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>
	EUR		EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	118.543,65		111.071,46
Jahresüberschuss	<u>677,76</u>		<u>7.472,19</u>
	<u>119.221,41</u>		<u>118.543,65</u>

B. Rückstellungen	<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>38.322,35</u>
	31.12.2022	EUR	29.000,70

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>
	EUR		EUR
Gewerbesteuerrückstellung, § 4 Abs. 5b	24.022,00		20.456,00
Körperschaftsteuerrückstellung	11.600,35		5.844,70
Rück. für Prüfungskosten	1.500,00		1.500,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.200,00</u>		<u>1.200,00</u>
	<u>38.322,35</u>		<u>29.000,70</u>

C. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>322.286,20</u>
	31.12.2022	EUR	183.585,37

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	284.777,73		111.977,70
Verbind. Lohn- u. Kirchenst.	23.067,42		43.755,03
Verb. aus Steuern und Abgaben b. 1 J.	13.067,30		16.529,74
Durchlaufende Posten	1.071,00		0,00
USt laufendes Jahr	302,75		0,00
Sonst. Verbindl. b. 1 J.	<u>0,00</u>		<u>8.972,72</u>

Übertrag	322.286,20		181.235,19
----------	------------	--	------------

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	322.286,20	181.235,19
Verbind. soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>2.350,18</u>
	<u>322.286,20</u>	<u>183.585,37</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>997.416,86</u>
	31.12.2022	EUR	35.196,28
Summe Passiva	<u>31.12.2023</u>	EUR	<u>1.477.246,82</u>
	31.12.2022	EUR	366.326,00

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

1. Umsatzerlöse	2023	EUR	395.436,71
	2022	EUR	355.712,63

	2023	2022
	EUR	EUR
Mehrwertbeitrag USt 19%	324.071,50	245.757,50
Mitgliedsbeiträge	28.560,00	23.600,00
Sponsoring USt 19%	21.135,00	69.025,13
Erl. sonst. Leistungen i. a. EU-Land stp	12.834,00	8.170,00
Förderbeiträge	5.746,00	5.410,00
Erlöse Drittland steuerbar	2.679,00	3.750,00
Erlöse 7% USt	411,21	0,00
	<u>395.436,71</u>	<u>355.712,63</u>

2. Sonstige Erträge	2023	EUR	3.897.280,12
	2022	EUR	1.491.705,51

	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschüsse SCS-Projekt	3.835.329,16	1.471.196,54
Zuschüsse ECO:Digit-Projekt	48.509,70	0,00
Erstattungen AAG	12.723,54	4.238,75
Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	708,72	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	9,00	12.010,22
Zuschuss Förderprog.Kongressfonds Berlin	0,00	4.260,00
	<u>3.897.280,12</u>	<u>1.491.705,51</u>

3. Personalaufwand	2023	EUR	1.222.117,00
	2022	EUR	769.574,83

	2023	2022
	EUR	EUR
Gehälter	1.025.473,82	655.208,98
Gesetzl. soz. Aufwendungen	190.662,72	111.101,77
Beiträge Berufsgenossen.	2.686,13	2.686,13
Freiw. soz. Aufw. lohnstpfl.	1.590,97	1.364,00
Fahrtkostenerstattung	1.264,00	1.058,00
Pauschale Steuern für Arbeitnehmer	439,36	376,69
Freiw. soz. Aufw. lohnstfr.	0,00	179,26
Zusch. Agenturen f. Arbeit (Haben)	0,00	-2.400,00
	<u>1.222.117,00</u>	<u>769.574,83</u>

4. Abschreibungen	2023	EUR	25.299,53
	2022	EUR	6.592,39

	2023	2022
	EUR	EUR
Abschr. auf Sachanlagen	24.141,82	4.800,98
Abschr. imm. Vermögensgeg.	833,00	833,00
Sofortabschr. GWG	324,71	958,41
	<u>25.299,53</u>	<u>6.592,39</u>

5. Sonstige Aufwendungen

2023	EUR	2.994.889,43
2022	EUR	1.036.885,36

	2023	2022
	EUR	EUR
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	2.710.045,12	858.130,53
Nicht abziehbare Vorsteuer	64.639,57	1.086,55
Rechts- u. Beratungskosten	50.312,10	64.096,56
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	32.058,63	14.577,50
Messen/Festivals/Veranstaltungen	27.210,61	10.191,18
Reisekosten	26.145,94	11.350,02
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	18.109,09	7.400,75
Buchführungskosten	14.284,96	10.676,69
EDV / Internet	9.272,78	13.310,53
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	6.622,51	1.811,90
Telefon	6.365,42	3.415,08
Abschluss- u. Prüfungskosten	5.628,00	13.261,00
Beiträge	5.500,00	2.500,00
Aufw. zeitl. befr. Überl. von Rechten	4.705,28	4.745,31
Versicherungen	4.605,31	4.605,31
Bewirtungskosten	3.862,00	1.086,64
Nicht abzugsf. Bewirtungsk.	1.655,15	465,70
Bürobedarf	1.338,67	1.858,75
Nebenkosten d. Geldverk.	1.077,49	2.144,08
Betriebskosten Geschäftsstelle	421,27	0,00
Porto	368,27	719,29
Fortbildungskosten	338,52	6.283,65
Sonst. betr. Aufwendungen	157,80	0,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	74,76	156,58
Streuartikel	55,80	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	33,50	275,48
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,89	0,00
Werbekosten	0,00	2.126,28
Abzugsf. Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00	608,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	2,00
Aufwendungen aus Rechnungs differenzen	-0,01	0,00
	<u>2.994.889,43</u>	<u>1.036.885,36</u>

6. Steuern	<u>2023</u>	EUR	<u>49.733,11</u>
	2022	EUR	26.893,37

	<u>2023</u>		<u>2022</u>
	EUR		EUR
Körperschaftsteuer	24.370,00		13.374,00
Gewerbsteuer	24.022,00		12.783,00
Solidaritätszuschlag	1.339,91		735,57
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>1,20</u>		<u>0,80</u>
	<u>49.733,11</u>		<u>26.893,37</u>

7. Jahresüberschuss	<u>2023</u>	EUR	<u>677,76</u>
	2022	EUR	7.472,19

6 Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ulm, den 18.06.2024

HWS Ulm GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft

Alexandra Renz-Jäger
Steuerberater

Anlagen

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen				
140	Lizenzen a. gewerbl. Werten	2.430,00		3.263,00
690	Sonst. Geschäftsausstattg.	<u>173.371,00</u>		<u>30.147,00</u>
			175.801,00	33.410,00
Umlaufvermögen				
1200	Forderungen aus L.u.L.	2.484,17		36.771,50
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		14.703,74
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	470,09		0,00
1350	Kautionen	3.742,41		3.742,41
1369	Ford. geg. Krankenkassen aus AAG	1.192,33		0,00
1434	VSt. in Folgeperiode/Folgejahr abzieh.	242,28		9.823,01
1800	LB BW 2625696	0,00		14.561,09
1840	Spk. Bremen Kto. 83158758	61.128,73		149.390,02
1850	Spk. Bremen Kto. 83158774	1.225.500,92		95.280,33
3300	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	<u>619,99</u>		<u>198,00</u>
		1.295.380,92		324.470,10
1421	Umsatzsteuerford. lfd. Jahr	0,00		3.426,15
			1.295.380,92	327.896,25
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.064,90	5.019,75
			<u>1.477.246,82</u>	<u>366.326,00</u>

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Eigenkapital			
	Jahresüberschuss	677,76		7.472,19
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>118.543,65</u>		<u>111.071,46</u>
			119.221,41	118.543,65
	Rückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung, § 4 Abs. 5b	24.022,00		20.456,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	11.600,35		5.844,70
3070	Sonstige Rückstellungen	1.200,00		1.200,00
3095	Rück. für Prüfungskosten	<u>1.500,00</u>		<u>1.500,00</u>
			38.322,35	29.000,70
	Verbindlichkeiten			
1370	Durchlaufende Posten	1.071,00		0,00
3300	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	284.777,73		111.977,70
3501	Sonst. Verbindl. b. 1 J.	0,00		8.972,72
3701	Verb. aus Steuern und Abgaben b. 1 J.	13.067,30		16.529,74
3730	Verbind. Lohn- u. Kirchenst.	23.067,42		43.755,03
3740	Verbind. soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>2.350,18</u>
		321.983,45		183.585,37
3840	USt laufendes Jahr	302,75		0,00
			322.286,20	183.585,37
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 322.286,20 (EUR 183.585,37)			
1370	Durchlaufende Posten			
3300	Verbindlichkeiten aus L.u.L.			
3501	Sonst. Verbindl. b. 1 J.			
3701	Verb. aus Steuern und Abgaben b. 1 J.			
3730	Verbind. Lohn- u. Kirchenst.			
3740	Verbind. soziale Sicherheit			
3840	USt laufendes Jahr			
Übertrag			<u>479.829,96</u>	<u>331.129,72</u>

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			479.829,96	331.129,72
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Pass. Rechnungsabgrenzung		997.416,86	35.196,28
			<u>1.477.246,82</u>	<u>366.326,00</u>

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4081	Mitgliedsbeiträge	28.560,00		23.600,00
4082	Förderbeiträge	5.746,00		5.410,00
4300	Erlöse 7% USt	411,21		0,00
4336	Erl. sonst. Leistungen i. a. EU-Land stp	12.834,00		8.170,00
4338	Erlöse Drittland steuerbar	2.679,00		3.750,00
4482	Sponsoring USt 19%	21.135,00		69.025,13
4483	Mehrwertbeitrag USt 19%	<u>324.071,50</u>		<u>245.757,50</u>
			395.436,71	355.712,63
Sonstige Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	9,00		12.010,22
4836	Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	708,72		0,00
4972	Erstattungen AAG	12.723,54		4.238,75
4975	Zuschüsse SCS-Projekt	3.835.329,16		1.471.196,54
4976	Zuschuss Förderprog.Kongressfonds Berlin	0,00		4.260,00
4977	Zuschüsse ECO:Digit-Projekt	<u>48.509,70</u>		<u>0,00</u>
			3.897.280,12	1.491.705,51
Personalaufwand				
6020	Gehälter	1.025.473,82		655.208,98
6039	Pauschale Steuern für Arbeitnehmer	439,36		376,69
6060	Freiw. soz. Aufw. lohnstpf.	1.590,97		1.364,00
6075	Zusch. Agenturen f. Arbeit (Haben)	0,00		-2.400,00
6090	Fahrtkostenerstattung	1.264,00		1.058,00
6110	Gesetzl. soz. Aufwendungen	190.662,72		111.101,77
6120	Beiträge Berufsgenossen.	2.686,13		2.686,13
6130	Freiw. soz. Aufw. lohnstfr.	<u>0,00</u>		<u>179,26</u>
			1.222.117,00	769.574,83
Abschreibungen				
6200	Abschr. imm. Vermögensgeg.	833,00		833,00
6220	Abschr. auf Sachanlagen	24.141,82		4.800,98
6260	Sofortabschr. GWG	<u>324,71</u>		<u>958,41</u>
			25.299,53	6.592,39
Übertrag			<u>3.045.300,30</u>	<u>1.071.250,92</u>

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.045.300,30	1.071.250,92
	Sonstige Aufwendungen			
6300	Sonst. betr. Aufwendungen	157,80		0,00
6301	Aufwendungen aus Rechnungs differenzen	-0,01		0,00
6303	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	2.710.045,12		858.130,53
6310	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	32.058,63		14.577,50
6400	Versicherungen	4.605,31		4.605,31
6420	Beiträge	5.500,00		2.500,00
6436	Abzugsf. Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00		608,00
6600	Betriebskosten Geschäftsstelle	421,27		0,00
6601	Werbekosten	0,00		2.126,28
6605	Streuartikel	55,80		0,00
6635	Messen/Festivals/Veranstaltungen	27.210,61		10.191,18
6640	Bewirtungskosten	3.862,00		1.086,64
6644	Nicht abzugsf. Bewirtungsk.	1.655,15		465,70
6650	Reisekosten	26.145,94		11.350,02
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	18.109,09		7.400,75
6800	Porto	368,27		719,29
6805	Telefon	6.365,42		3.415,08
6815	Bürobedarf	1.338,67		1.858,75
6817	EDV / Internet	9.272,78		13.310,53
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	74,76		156,58
6821	Fortbildungskosten	338,52		6.283,65
6825	Rechts- u. Beratungskosten	50.312,10		64.096,56
6827	Abschluss- u. Prüfungskosten	5.628,00		13.261,00
6830	Buchführungskosten	14.284,96		10.676,69
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	6.622,51		1.811,90
6837	Aufw. zeitl. befr. Überl. von Rechten	4.705,28		4.745,31
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	33,50		275,48
6855	Nebenkosten d. Geldverk.	1.077,49		2.144,08
6860	Nicht abziehbare Vorsteuer	64.639,57		1.086,55
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,89		0,00
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		2,00
			2.994.889,43	1.036.885,36
Übertrag			50.410,87	34.365,56

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			50.410,87	34.365,56
	Steuern			
7600	Körperschaftsteuer	24.370,00		13.374,00
7608	Solidaritätszuschlag	1.339,91		735,57
7610	Gewerbsteuer	24.022,00		12.783,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>1,20</u>		<u>0,80</u>
			49.733,11	26.893,37
	Jahresüberschuss		<u>677,76</u>	<u>7.472,19</u>

Aufteilung des Ergebnisses in Betriebsmittel und Projektmittel 2023

Betriebsmittel

Kosten- stelle	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
9011100	Mitgliedsbeiträge	28.560,00 €	28,96 €	28.531,04 €
9011200	Förderbeiträge	5.755,00 €	0,00 €	5.755,00 €
	Zuschüsse Bundeskasse SCS			
9011302	Projekt	3.835.329,16 €	0,00 €	3.835.329,16 €
	Zuschüsse Bundeskasse ECO:Digit			
9011602	Projekt	48.509,70 €	0,00 €	48.509,70 €
9012200	Sachkosten Geschäftsstelle	0,00 €	32.195,80 €	-32.195,80 €
9012500	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	0,00 €	64.639,57 €	-64.639,57 €
9012600	Vereinsentwicklung	0,00 €	249,27 €	-249,27 €
9012700	Personalk.Geschäftsstelle	0,00 €	39.737,39 €	-39.737,39 €
9014100	Rechtsberatung /Buchhaltung	0,00 €	12.249,90 €	-12.249,90 €
9014200	Kosten/Erlöse Geldverkehr	0,00 €	655,74 €	-655,74 €
9015101	SCS Personalkosten E12-E15	0,00 €	912.687,13 €	-912.687,13 €
9015102	SCS Personalkosten E1-E11	0,00 €	93.309,06 €	-93.309,06 €
9015200	SCS Sachkosten	0,00 €	109,85 €	-109,85 €
9015201	SCS Gegenstände bis 800,00 Euro	0,00 €	726,60 €	-726,60 €
	SCS Gegenstände über 800,00			
9015202	Euro	0,00 €	25.478,40 €	-25.478,40 €
9015203	SCS Sonst.Allg.Verwaltungsausg.	0,00 €	13.133,30 €	-13.133,30 €
9015301	SCS Miete Büro	0,00 €	31.884,41 €	-31.884,41 €
9015302	SCS Miete Rechenzentrum	0,00 €	3.012,18 €	-3.012,18 €
9015303	SCS Miete Konferenzräume	0,00 €	4.637,30 €	-4.637,30 €
9015304	SCS Miete Rechner	0,00 €	249,45 €	-249,45 €
9015401	SCS Entwicklungsleistungen	0,00 €	2.662.067,36 €	-2.662.067,36 €
9015402	SCS Rechtsberatung	0,00 €	46.534,97 €	-46.534,97 €
9015501	SCS Dienstreisen Inland	0,00 €	34.238,55 €	-34.238,55 €
9015502	SCS Dienstreisen Ausland	0,00 €	7.260,60 €	-7.260,60 €
9016101	ECO Beschäftigte E12-E15	0,00 €	47.822,62 €	-47.822,62 €
	ECO Allgemeine			
9016203	Verwaltungsausg.	0,00 €	236,58 €	-236,58 €
9016501	ECO Dienstreisen Inland	0,00 €	450,50 €	-450,50 €
	Ergebnis Betriebsmittel	3.918.153,86 €	4.033.595,49 €	-115.441,63 €

Aufteilung des Ergebnisses in Betriebsmittel und Projektmittel 2023

**Projekt-
mittel**

Kosten- stelle	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
9021000	Mitgliedsbeiträge Mehrwert	337.234,50 €	123,44 €	337.111,06 €
9021101	Projektmittelbereich Sachkosten allg.	0,00 €	16.505,58 €	-16.505,58 €
9021102	Projektm.Personalkosten Geschäfts- stelle	0,00 €	46.320,66 €	-46.320,66 €
9022100	Sachkosten Veranstaltungen	23.485,00 €	23.696,46 €	-211,46 €
9024416	Working Group Beschaffung	0,00 €	420,17 €	-420,17 €
9024502	Forum für digitale Souv. Sachkosten	0,00 €	5.004,48 €	-5.004,48 €
9024503	Forum für digitale Souv. Personalko- sten	0,00 €	69.537,10 €	-69.537,10 €
9026100	Presse-/Medienarbeit	0,00 €	31.878,75 €	-31.878,75 €
9026300	Werbematerialien	0,00 €	270,03 €	-270,03 €
9026400	OSBA-Website	0,00 €	1.110,33 €	-1.110,33 €
9050000	Steuern vom Einkommen	0,00 €	49.733,11 €	-49.733,11 €
	Ergebnis Projektmittel	360.719,50 €	244.600,11 €	116.119,39 €
	Ergebnis Betriebsmittel	-115.441,63 €		
	Ergebnis Projektmittel	116.119,39 €		
	Jahresergebnis	677,76 €		

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
140	Lizenzen a. gewerbl. Werten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.165,00 902,00 3.263,00	833,00		833,00	4.165,00 1.735,00 2.430,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	324,71 324,71 324,71		324,71	324,71 324,71 0,00
690	Sonst. Geschäftsausstattg.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	36.383,03 6.236,03 30.147,00	167.365,82 24.141,82 167.365,82		24.141,82	203.748,85 30.377,85 173.371,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	40.548,03 7.138,03 33.410,00	167.690,53 25.299,53 167.690,53		25.299,53	208.238,56 32.437,56 175.801,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art R-ND	R-%						
140	Lizenzen a. gewerbl. Werten								
140001	Plusserver, Markenübertragen Souvereing Cloud Stack	06.12.2021		AHK	4.165,00				4.165,00
		Linear		Abschr.	902,00	833,00			1.735,00
		05/00 / 20,00		BW	3.263,00			833,00	2.430,00
Summe	Lizenzen a. gewerbl. Werten	Ansch-/Herst-K			4.165,00				4.165,00
		Abschreibung			902,00	833,00			1.735,00
		Buchwerte			3.263,00			833,00	2.430,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art R-ND	R-%						
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
670001	Tuxedo GmbH, Office Hub mit Netzteil (SCS)	22.02.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	0,00	324,71 324,71 324,71		324,71	324,71 324,71 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			0,00	324,71 324,71 324,71		324,71	324,71 324,71 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art R-ND	R-%						
690	Sonst. Geschäftsausstattg.								
690002	Laptop	03.03.2014		AHK	1.199,00				1.199,00
		Linear		Abschr.	1.198,00				1.198,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
690003	Gravis, Apple MacBook - Manuela Urban	02.12.2021		AHK	1.134,99				1.134,99
		Linear		Abschr.	410,99	378,00			788,99
		03/00 / 33,33		BW	724,00			378,00	346,00
690004	Cyperport, Laptop Apple MBP 14 - Frau Otto	01.12.2021		AHK	1.889,92				1.889,92
		Linear		Abschr.	682,92	630,00			1.312,92
		02/00 / 50,00		BW	1.207,00			630,00	577,00
690005	Tuxedo, Infinity Book S 14 - Eduard Itrich	07.12.2021		AHK	1.310,10				1.310,10
		Linear		Abschr.	473,10	437,00			910,10
		02/11 / 34,29		BW	837,00			437,00	400,00
690006	Tuxedo, Infinity Book S14 - Kurt Garloff	30.11.2021		AHK	1.424,05				1.424,05
		Linear		Abschr.	554,05	475,00			1.029,05
		03/00 / 33,33		BW	870,00			475,00	395,00
690007	Cyperport, MBA 13,3 - Dirk Lossek	01.12.2021		AHK	1.184,99				1.184,99
		Linear		Abschr.	428,99	395,00			823,99
		03/00 / 33,33		BW	756,00			395,00	361,00
690008	Tuxedo, Infinity Book + Zubehör, Miriam Seyffarth (FFDS)	16.02.2022		AHK	1.553,71				1.553,71
		Linear		Abschr.	475,71	518,00			993,71
		03/00 / 33,33		BW	1.078,00			518,00	560,00
690009	X-Kom GmbH, Apple Mac Book+ Zubehör-B.Hollery (SCS)	23.03.2022		AHK	1.684,68				1.684,68
		Linear		Abschr.	468,68	562,00			1.030,68
		03/00 / 33,33		BW	1.216,00			562,00	654,00
690010	X-Kom GmbH, Apple Mac Book+ Zubehör-B.Hollery (SCS)	05.08.2022		AHK	1.319,00				1.319,00
		Linear		Abschr.	183,00	440,00			623,00
		02/08 / 37,50		BW	1.136,00			440,00	696,00
690011	Cyberport GmbH, Apple MacBook - Max Wolfs (SCS)	07.10.2022		AHK	1.619,99				1.619,99
		Linear		Abschr.	135,99	540,00			675,99
		03/00 / 33,33		BW	1.484,00			540,00	944,00
690012	primeLine S.GmbH, Workstation Kurt Garloff (SCS)	07.11.2022		AHK	3.677,10				3.677,10
		Linear		Abschr.	204,10	1.226,00			1.430,10
		02/11 / 34,29		BW	3.473,00			1.226,00	2.247,00
690013	primeLine S.GmbH Workstation E. Itrich (SCS)	07.11.2022		AHK	3.677,10				3.677,10
		Linear		Abschr.	204,10	1.226,00			1.430,10
		02/11 / 34,29		BW	3.473,00			1.226,00	2.247,00
690014	primeLine S.GmbH Workstation A. Diab (SCS)	07.11.2022		AHK	3.677,10				3.677,10
		Linear		Abschr.	204,10	1.226,00			1.430,10
		02/11 / 34,29		BW	3.473,00			1.226,00	2.247,00
690015	primeLine S.GmbH Workstation M.Wolfs (SCS)	07.11.2022		AHK	3.677,10				3.677,10
		Linear		Abschr.	204,10	1.226,00			1.430,10
		02/11 / 34,29		BW	3.473,00			1.226,00	2.247,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K			29.028,83				29.028,83
		Abschreibung			5.827,83	9.279,00			15.106,83
		Buchwerte			23.201,00			9.279,00	13.922,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art R-ND	R-%						
690	Sonst. Geschäftsausstattg.								
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			29.028,83 5.827,83 23.201,00	9.279,00		9.279,00	29.028,83 15.106,83 13.922,00
690016	primeLine S.GmbH WorkstationF. Kronlage SCS	07.11.2022 Linear 02/11 / 34,29	AHK Abschr. BW		3.677,10 204,10 3.473,00	1.226,00		1.226,00	3.677,10 1.430,10 2.247,00
690017	primeLine S.GmbH, Workstation SCS	07.11.2022 Linear 02/11 / 34,29	AHK Abschr. BW		3.677,10 204,10 3.473,00	1.226,00		1.226,00	3.677,10 1.430,10 2.247,00
690018	Tuxedo Comp, InfinityBook Pro.14, Gen 7 (SCS)	24.01.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.993,11 664,11 0,00	1.993,11		664,11	1.993,11 664,11 1.329,00
690019	Electronis, Apple MacBook Air 13.6 M2 (SCS)	05.07.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.413,89 236,89 0,00	1.413,89		236,89	1.413,89 236,89 1.177,00
690020	Lenovo GmbH, ThinkPad T16 Gen1 (SCS)	19.08.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.190,00 166,00 0,00	1.190,00		166,00	1.190,00 166,00 1.024,00
690021	Amazon, Monitor Hr.Schöchlin (SCS)	20.09.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		308,33 35,33 0,00	308,33		35,33	308,33 35,33 273,00
690022	JH-Computers, 12x Managed L3 / Hardware Switches	12.10.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		82.050,98 6.838,98 0,00	82.050,98		6.838,98	82.050,98 6.838,98 75.212,00
690023	Amazon, Apple MacBook Air 2002 Hr.Quabeck + Ass.Vers.	18.10.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.302,85 109,85 0,00	1.302,85		109,85	1.302,85 109,85 1.193,00
690024	JH-Computers, 4 CPU !6-Core, 6 CPU 32-Core	27.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		68.798,18 3.823,18 0,00	68.798,18		3.823,18	68.798,18 3.823,18 64.975,00
690025	JH-Computers, 2x 4-Core Server, 4x 8-Core Server	29.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		8.359,99 465,99 0,00	8.359,99		465,99	8.359,99 465,99 7.894,00
690026	Amazon, Dell Monitor Her.Schoo- ne	30.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		539,00 30,00 0,00	539,00		30,00	539,00 30,00 509,00
690027	Notebooksbillder, AppleMacBook Air 13,6" 2022	22.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.409,49 40,49 0,00	1.409,49		40,49	1.409,49 40,49 1.369,00
Summe	Sonst. Geschäftsausstattg.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			36.383,03 6.236,03 30.147,00	167.365,82 24.141,82 167.365,82		24.141,82	203.748,85 30.377,85 173.371,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Juni 2024

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese gelten für das gesamte Mandatsverhältnis.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich auf alle Fälle der einfachen Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (1) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (2) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (1) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.

- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Datum

Unterschrift Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

Datum

Unterschrift

Vorstehender Auftrag wurde ausgeführt von



HWS Ulm GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft
Schillerstraße 1/6
89077 Ulm
Tel. + 49 731 140559 0
Fax + 49 731 140559 99
ulm@hws.de
www.hws.de

